

Abbildungen, Briefform für Schulbücherverträge, Verlegerrechte sehr beschränkt, dito (Entwurf von Schriftstellerischer Seite), Gewinnanteil statt Honorars, Bestellsvertrag (3 Entwürfe), Herausgabe auf Bestellung, Vertrag auf Zeit (2 Entwürfe), Kostenzuschuß des Verfassers, Geteiltes Verlagsrecht, Verlagsvertrag (mit dem Tode des Verfassers Kaufvertrag), Verlagsvertrag mit Vorbehalt des Kaufes, Vertrag mit den Mitarbeitern eines Sammelwerks, Verlagschein für die Mitarbeiter eines Sammelwerks, Verlagschein für Bearbeitungen, Bestells- und Kaufvertrag, Kaufvertrag (3 Entwürfe), Verlagschein des Vereins der deutschen Musikalienhändler, Verlagschein bei ungeteiltem Verlagsrecht, Verlagschein bei geteiltem Verlagsrecht, Gemäldekauf mit beschränktem Vervielfältigungsrecht, Verlagschein für Bilder bei beschränkter (und unbeschränkter) Vervielfältigung, Zeichnungen als Beigabe zu einem Schriftwerke (Verlagschein), Herausgebervertrag, Bearbeitervertrag, Redakteurvertrag (2 Entwürfe), Kommissionsverlag (3 Entwürfe).

Ein diesen Entwürfen vorangeschicktes Kapitel »Fingerzeige für den Abschluß von Verlagsverträgen« giebt die notwendigen Erläuterungen in knapper, klarer Auseinandersetzung. Sie umfassen: Urheber- und Verlagsrecht und deren Uebertragung, Auflagen und Ausgaben, Honorar, Erben des Verfassers, Uebertragbarkeit des Verlagsrechts, Sammelwerke, Manuskriptkauf, Kommissionsverlag, Form des Verlagsvertrags. In diesen Ratschlägen ist noch einmal alles Wissenswerte unter gleichzeitigem Hinweis auf die einschlägigen Paragraphen der Verlagsordnung zusammengefaßt. Auch aus diesem Teil leuchtet das entschiedene Bestreben hervor, neben dem Festhalten thatsächlich vorhandenen buchhändlerischen Gewohnheitsrechtes, doch nach äußerster Möglichkeit den berechtigten Ansprüchen der Schriftsteller und anderen Urheber nachzugeben und entgegenzukommen, und diese Vermeidung jeder einseitig buchhändlerischen Auffassung, soweit sie irgend mit dem Wesen des Verlagsgeschäftes verträglich ist, gereicht dem Werke zum besonderen Vorzug. Somit wird nicht nur der Buchhandel seinen Nutzen aus dem Werke haben; sondern auch andere weite Kreise werden sich aus der vorurteilslosen, erschöpfenden Arbeit mit Vergnügen belehren und dem fleißigen und in der schwierigen Rechtsmaterie ungewöhnlich bewanderten Verfasser zu Dank verpflichtet sein.

Vermischtes.

»Deutsch-österreichischer Buchhändler-Kongreß«. — Unter der vorstehenden, ihrem Wesen wohl kaum entsprechenden Bezeichnung hatte der Verein Münchener Kolportagebuchhändler »Palm« in den Tagen des 25. und 26. August d. J. eine Versammlung von Kolportage- und Verlagsbuchhändlern veranstaltet, die im wesentlichen den Zweck haben sollte, gegen die bekannten Centrumsanträge im Reichstage Stellung zu nehmen. Daneben bildete die schon vorher im Organ des »Palm«, »Freie Zeitung«, seit Monaten erörterte Frage des dem Buchhändler zu gewährenden Rabattes an Zeitschriften, bezw. dessen Erhöhung einen Gegenstand der Besprechung. Mit dem »Kongreß« war eine Ausstellung verbunden, die zahlreich und würdig besichtigt war.

In einer Vorversammlung am 25. August fand eine lebhaft ausgeführte Sprache der Vertreter des »Centralvereins deutscher Kolportagebuchhändler« und des diesem nicht ohne Schroffheit gegenübergetretenen Vereins »Palm« statt, die damit endete, daß im Interesse der Gesamtheit eine Kommission zur Beseitigung der vorhandenen Streitigkeiten und Anbahnung einer Zusammenlegung der beiden Vereine erwählt wurde. In diese Kommission traten von seiten des Centralvereins die Herren Brennwald und Wengler, von seiten des Palm die Herren Scholl, Kold und König ein.

Der Versammlung am 26. August wohnte u. a. auch der Reichstagsabgeordnete Herr Buchhändler Galler bei. — Herr Scholl-München wies auf die vom Centrum wieder aufgegriffenen Anträge der Konservativen von 1883 hin, durch die der Kolportagebuchhandel zur Hausiererei herabgedrückt werden sollte, wobei man aber vergesse, daß alle 10-Pfennig-Romane von den Behörden censurirt worden seien, ohne daß man irgendwo Grund zur Beanstandung gefunden habe. — Herr Kold-Troppau erklärte, daß man dem Geschmade seines Publikums Rechnung tragen müsse; er habe z. B. den Vertrieb der W. Schmidt'schen Volksgeschichten versucht, aber schlechte Erfahrungen damit gemacht. Das Publikum verlange kräftige Kost. — Herr Reichstagsabgeordneter Galler versprach seinen Beistand im Reichstage, wo er als Mitglied der Petitionskommission sich die Petition ausbitten

Sechzigster Jahrgang.

werde; leider werde diese wenig Aussicht auf Erfolg haben. — Herr Brennwald-Stuttgart verlangte einen Beschluß, es solle ein Formular geschaffen werden, dessen Spitze eine Protesterklärung enthalten und die dann unter der Kundschaft cirkulieren solle, welchen Vorschlag Herr Reichstagsabgeordneter Galler mit Freuden begrüßte, indem er noch den Rat gab, die Petition in eine solche der gewerblichen Interessenten und eine des Publikums zu trennen.

Die nachmittägige Versammlung betraf die seit Jahren in der Fachpresse besprochene Rabattfrage, deren Behandlung Herr Kold-Troppau damit einleitete, daß er nachwies, wie der Kolportagebuchhandel mit zu hohen Spesen arbeite und kaum einen bescheidenen Gewinn erzielen könne. Dem Uebelstande könne bei der Konkurrenz der Verleger unter sich nur durch eine Preis-Erhöhung der Zeitschriften abgeholfen werden, event. solle über obstinate Verleger der Boykott (!) verhängt werden. — Herr Scholl-München erklärte, daß durch die schlechten Rabattverhältnisse der Kolportagebuchhandel namentlich hinsichtlich der Reisenden im Ansehen des Publikums gesunken sei. Es sei unglaublich, aber wahr, daß ohne gleichzeitige Führung sogenannter Schauerromane der Vertrieb von Zeitschriften unmöglich sei. — Der Vertreter der Deutschen Verlagsanstalt, Herr Gosrau, suchte die Bemerkungen der Vorredner durch den Nachweis zu entkräften, daß sich die Rabattverhältnisse seit dreißig Jahren von 27 auf 49 Prozent gehoben hätten, und verlangte die Vorlage praktischer Vorschläge, die er seinem Hause berichten werde. — Herr Kold-Troppau bezeichnete als solche Vorschläge: Aufhebung der Frei-Exemplare, Erhöhung des Preises und Ueberweisung dieser Erhöhung an die Kolportagebuchhändler. — Herr Brennwald-Stuttgart erklärte es für zweckmäßig, zunächst den Erfolg der Fusionsbestrebungen mit dem Centralverein abzuwarten und dann eine Kommission mit den Unterhandlungen mit den Verlegern zu betrauen.

Im deutschen Kolportagebuchhandel ist in den letzten Jahren eine ungewöhnlich lebhaft bewegte Bewegung zu bemerken, die leider bisweilen in Gegnerschaft und Bekämpfung ausgeartet und der gemeinsamen Sache nicht dienlich gewesen ist, wie denn erst in diesen Tagen wieder in Leipzig eine Versammlung von Kolportagebuchhändlern getagt hat, die den Beschlüssen einer früheren, unter Beteiligung des Leipziger Reichstagsabgeordneten Professor Dr. Hasse abgehaltenen Versammlung entgegengetreten ist, während sie sachlich zu dem gleichen Ziele gelangte, wie jene. Es ist unschwer vorauszusehen, wohin diese Lust an persönlichen Reibungen führen wird. Der Gesamtbuchhandel dürfte kaum ein deutliches Bild von den vielen gegenwärtig bestehenden Kolportagevereinen haben. Wir hoffen unseren Lesern demnächst einige Aufklärung hierüber geben zu können.

Neue Bücher, Zeitschriften, Gelegenheitschriften, Kataloge u. für die Hand- u. Hausbibliothek des Buchhändlers.

Partie-Artikel. Zu den beigesetzten Nettobarpreisen zu beziehen von Gilhofer & Ranschburg in Wien. 8°. 7 S.

Erbauungsschriften. Schöne Litteratur. Kunst. Philologie. Unterrichtswerke. Geschichte, Litteratur u. anderes. Antiq.-Katalog No. 31 von Friedr. Bertram in Sondershausen. kl. 4°. 16 S.

Alte Theologie. Orientalia. Mittheilungen aus dem antiquarischen Bücher-Lager der Gsellius'schen Buchhandlung (F. W. Linde) in Berlin. 8°. 24 S. 472 Nrn.

Vom Postwesen. — Bekanntmachung. Vom 1. September ab wird das Reistgewicht der Postpakete im Verkehr mit Italien von 3 auf 5 kg erhöht. In der Lage tritt aus diesem Anlaß eine Aenderung nicht ein. Berlin W., den 17. August 1893. Der Staatssekretär des Reichs-Postamts. von Stephan.

Vorträge. — Wir haben schon mehrfach auf die lehrreiche und anregende Vortragsreihe des Herrn Verlagsbuchhändlers F. W. von Biedermann über die »Rechtsverhältnisse im deutschen Buchhandel« aufmerksam gemacht, die seit einem Jahre an der »Handels-Akademie« des Herrn Dr. Huberti in Leipzig, Marienstraße 23, gehalten wird. Eine neue Vortragsreihe über »Gesetz und Recht im Buchhandel« beginnt am Montag, den 2. Oktober. Wie bisher, so steht auch jetzt zu erwarten, daß diese Gelegenheit zur Erweiterung der Kenntnisse auf einem umfangreichen und von den Fachgenossen verhältnismäßig wenig beherrschten Gebiet zahlreiche Hörer aus den Kreisen des Leipziger Buchhandels anziehen wird. Für Gehilfen sind seitens des »Vereins der Buchhändler zu Leipzig« eine Anzahl von Freikarten ausgegeben worden.

Nordamerikanische Universitäten. — Den Tageszeitungen entnehmen wir folgende Mitteilung über die einigen nordamerikanischen Universitäten zu Gebote stehenden Geldmittel:

»Die reichste Universität der Welt wird in nicht allzu langer Zeit die Stanford-Universität in Kalifornien sein, die von dem verstorbenen Senator Leland Stanford gegründet wurde. In den Vereinigten Staaten fehlt es ohnehin nicht an Universitäten, die sehr reich sind. So besitzt z. B. die Columbia-Universität ein Anlagekapital von 2 000 000 \$; Harvard 2 000 000 \$; Yale 2 000 000 \$; die Kalifornia 1 400 000 \$ und die John Hopkins' 6 000 000 \$. Demnächst wird die Stanford-Universität ein Kapital von